

# Verbands-Zeitung

Organ des Verbandes der Brauerei-  
und Mühlenarbeiter und verwandter  
Berufsgenossen

---

---

29. Jahrgang 1919

---

---



Preussische  
Staatsbibliothek  
Berlin

Redaktion und Verlag der Verbands-Zeitung: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg

# Inhalts-Verzeichnis

Die Ziffern geben die Seitenzahlen an; Artikel sind mit einem \* bezeichnet.

## Volkswirtschaft, Soziales.

* Zur Geschichte des Achtstundentages	1
* Die Sozialisierung	1
Der Achtstundentag	4
* Die Lohnfrage nach dem Kriege	9
Internationaler Arbeiterschutz	12
Arbeitszeit u. Kaufkraft der gewerblichen Arbeiterinnen	12
* Deutsche und englische Löhne und Lebensmittelpreise	13
* Ein Mahnruf	13
* Achtstundentag und Konkurrenzfähigkeit	17
* Zur Sozialisierung der Industrie	18
* Wirtschaftliche Rundschau	18, 26
* Was heißt Sozialisierung I—II	21, 29
Freie Beförderung zur Arbeit auf dem Lande	23
Zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot	23
Wie der Krieg die Lebensmittel verteuert hat	28
* Hörsengetreide mit der Not Deutschlands	33
* Die Revolution und der gewerbliche Arbeiterschutz	33
Wohlfühlbereitschaft der Arbeiter	35
Höhe der Erwerbslosenunterstützung	35
Rechtsberatung in den Jahren 1916/17	35
Die Frau und der Gewerkschaftsstand	39
Gewerkschaft und Tuberkulose	39
* Was die Profitmacher möchten	41
Erwerbslosenunterstützung bei Wohnungsveränderung	41
Eine Novelle zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge	44
Bestimmungen der Wohnungsreform	48
* Lohnhöhung und Lebenshaltung	49
* Wo bleibt das Gesundheitsministerium	49
Arbeitskleidung steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht	51
Arbeiterkontrollen für die Industriebetriebe	56
für Landarbeiter	58
* Nach wie vor Maledernot	61
Erwerbslosenunterstützung für Erwerbsbeschränkte	67
Zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung	67
Sinngleichung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht	72
Vertreter der Arbeitnehmer im Reichsernährungsministerium	80
* Ein Vorschlag zur praktischen Bevölkerungspolitik	81
* Symptome des Staatsbankrotts	89
Die Arbeiterfürsorge in Polen	92
* Lebensmittelreform und Verdienorgen	93
Zur Verbilligung der ausländischen Lebensmittel	107
Zur künftigen Bewirtschaftung des Getreides	108
Wie sie verdienen	112
* Interesse an der sofortigen Einführung des freien Handels	114
Was wird aus den Ländern der Bodenverfälschung	116
Die Steigerung der Lebensmittelpreise	116
* Die Aufhebung der Blockade	117
Sozialisierung?	120
* Abstimmungsprobleme in der Nationalversammlung	121
* Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft	121
Sind Gewerkschaftsbeiträge steuerfrei	124
* Die Gegner der Zwangswirtschaft	129
* Die Abkämpfung der Bantoren I—II	138, 140
Der Lebensunterhalt und die hohen Löhne	144
Die neuen Postgebühren	144
Lederleder und Vertierung der Schuhwaren	149
* Indirekte Antikollisionsbewegung	149
* Die dreimal verfrachtete Zwangswirtschaft	150
Zur Steuerpflicht der Gewerkschaftsbeiträge	151
Wohlfühlbereitschaft	152
* Sind die Löhne jetzt hoch?	153
* Lebensmittelpreise 1914 und 1919	157
Kopfgebühren für den Auslandsverkehr	160
Laufende Teuerungszulagen für uneheliche Mindergefallener Kriegsteilnehmer	169
* Der Abbau der Zwangswirtschaft	161
* Die Vergebung der Braugerste	165
Erwerbslosenfürsorge	172
* Der Siegeszug des Achtstundentages	174
* Mieterverteilung und Wohnungsnot	174
* Der Wirtschaftsrat im Reichswirtschaftsministerium	174
Wacht ist zu	175
Der Weltkrieg in Zahlen	176
Nachrichten für Ein- und Auswanderer	180, 183
Bedrucker, die Augen auf	180
* Lohnpolitik	181
H-Zwischenworte in Holland	183
Infolge der Kohlenknappheit	184
* Teuerung und Löhne	185
* Vom Weien der Arbeit	185
Die Höhe der Reichseinkommensteuer	187
Erhebliche Erhöhung der Krankentagebeiträge	187
Ubergang des Militärpensionswesens auf das Reichsarbeitsministerium	187
Erwerbslosenfürsorge	187
Fürsorgemaßnahmen für Kriegshinterbliebene	191
* Wiener Gläubiger	198
Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste, Hafer	200
Steuerfragen	200

## Arbeiterversicherung.

Ursachen von Lagen bei Feststellung der Invalidität	1
Verletzung bei Verübung spielerischen Auftrags	4
Die Zulage der Verletztenrenten	12
Zur Aufklärung der Erwerbslosen	23
Vertriebsunfälle verheirateter Arbeiterinnen	23
Besonders wichtig für Kriegsteilnehmer	26
Milderung der Vorschriften über Anwartschaftsverlust in der Invalidenversicherung	36
Eine Verordnung über die Krankenversicherung	36
Eine Revision der Reichsversicherungsordnung	40
Verlust eines schon erblindeten Auges	40
Erhaltung der Anwartschaft auf die Leistungen der Invalidenversicherung	44
Anspruch Gefangenener auf Leistungen der Krankentage	108
Mitverletzungen infolge Spielereien	108
In welcher Form hat der Erkrankte seine Krankheit zu beweisen	110
Erhöhte Zulagen zu den Renten aus der Invalidenversicherung	152
* Kriegsgefangene und Krankenrenten	154
Erwerbslosenfürsorge und Krankenversicherung	156
Vertriebsunfall auf dem Wege zur Arbeit	176

## Aus der Genossenschaftsbewegung.

Eine Anerkennung genossenschaftlicher Arbeit	56
Großhandelsgesellschaft deutscher Konsumvereine	96
Der Arbeiterklub und die Konsumgenossenschaften	164
* Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine	182

## Gesetzgebung, Rechtsprechung

* Verordnung über Arbeitszeit und Entlohnung in Sachsen	2
* Neuordnung des Arbeitsrechts	6
Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter in der Zeit der Demobilisierung	9
Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge	10
Einstellungszwang für Schwerbeschädigte	18
* Die Erwerbslosenfürsorge im Reich	22
Annette	24
Verordnung über Arbeitseinstellung von Militärpersonen	26
Verordnung über soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	36
Schutz vor den Vorstrafen	36
Unfall beim Abladen von Käffern	40
Verlängerung der Mündigkeitsfrist für Schwerbeschädigte	40
Das ermutigende Entlassungszeugnis	44
* Neuer Rechtsweg in Militärverorgungsangelegenheiten	53
Datierung des Ausherrn für Unglücksfälle	56
Zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung	67
Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge	67
Umziehen bei Änderung der Fahrtrichtung	68
Datierung des Ausherrn für unrichtig gemachte Laduna	72
* Sozialversicherungsgezet	78
* Neuer Rechtsweg in Militärverorgungsangelegenheiten	78
* Durchbrechung des Achtstundentages in den Würtembergischen Mühlen	97
* Entschädigungsklage nach § 72 des Biersteuergesetzes	118
* Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen	122
Das Mündigkeitsverbot für Schwerbeschädigte	136
Wiedereinstellungspflicht von Kriegsgefangenen	152
Eine Reichsverordnung gegen den Wucher	152
* Feuerhärten gegen Kriegsteilnehmer	158
* Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten	165, 169
§ 72 des Biersteuergesetzes	169
* Kriegsteilnehmer und Zinsen an Abzahlungsgeheimnisse	168
* Branntweinmonopol und Entschädigung der Arbeiter	173
Verdärkung des Einstellungszwanges für Schwerbeschädigte	175
Kann die Mutter eines unehelichen Kindes	180
Die Wiedereinstellung der Kriegsgefangenen	184
Arbeitsverdienst und Versorgungsgebühren	184
Wer ist haftbar	184
Militärische Hinterbliebenenbezüge nicht gemeinde-neuerpflichtig	187
Zur Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer	187
Wer haftet für unterschlagene Postkarte	187

## Arbeiterrecht.

* Internationales Arbeiterrecht I—II	13, 17
* Neuwahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse	90
* Ein Wort über Betriebsräte	97
Der Betriebsrat	101, 106
* Der Entwurf eines Betriebsratsgesetzes	133
Das englische Arbeitsgesetz	140
* Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte	146, 149, 154, 157, 162

Arbeitsurlaubsgesetz in Oesterreich	175
* Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten	165, 169
Das italienische Dekret über den Arbeitsvertrag	172
In letzter Stunde	189
* Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat	197

## Gewerbliches, Gewerbegerichtliches.

Nur die Perutung zulässig	50
Lohnzahlung bei Streiks anderer	68
Rechtsanspruch auf laufend gezahlte Teuerungszulage	80
Lohnzahlung für durch Lichtmangel verursachte Fehlschichten	84
Verpflichtung zur Entschädigung für verlorene Arbeitszeit beim Wegbleiben des elektrischen Stromes	187
Nachzahlung von Lohnerrhöhung an vor Tarifabschluss ausgeschiedene Arbeiter	192

## Volkversicherung.

Wiedererrichtung von Versicherungen	4
Die Militärversicherung der Volkfürsorge	12
Die Sterbefälle der Volkfürsorgeversicherungsanstalt	36
Halbmonatliche oder monatliche Prämienzahlung	40
Die Ausschüttung des Kriegsvorsorgefonds	144
Empfangsberechtigte der Kriegsvorsorgeanstalt	152
Die Volkfürsorge	168

## Aus der Gewerkschaftsbewegung.

* Die gewerkschaftl. Forderungen zum Friedensschluss	5
* Gewerkschaftliche Rundschau	10, 28, 75, 98
800 000 Mitglieder im Metallarbeiterverband	23
400 000 Mitglieder im Fabrikarbeiterverband	23
Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands	23
125 000 Mitglieder im Gemeindefabrikarbeiterverband	27
200 000 Mitglieder im Holzarbeiterverband	27
Der internationale Gewerkschaftskongress in Bern	27
* Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern	30
Die deutschen Gewerkschaften im 3. Quartal 1918	32
3 Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften	35
Mitgliederzahlen freier Gewerkschaften im Februar	44
Kaula Thiede	44
Gleicher Lohn für gleiche Leistung	55
Gegen die Entlohnung des Streikrechts	64
* Zur fünften Million	77
* Neuorientierung der Gewerkschaften I—III	77, 82, 90
* Gewerkschaftliche Durchbildung	85
* Konferenz der Vertreter der Bundesverbände	86
10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands	88
* Der 10. Gewerkschaftskongress I—V 191, 105, 109, 113	117
5,4 Millionen Gewerkschaftsmitglieder	115
Der internationale Gewerkschaftskongress	120
6 Millionen Mitglieder	132
Mitgliederzunahme in den Gewerkschaften 136, 140, 144, 155,	159
* Das Werden der gewerkschaftlichen Organisation	137
Th. Veipar	140
Urabstimmung beim Verzichtseln im Kaiserverband	140
Ein Schiedspruch gegen Unorganisierte	144
Die Gewerkschaften sollen zerstört werden	144
Gewerkschaftliche Zusammenkünfte	148
Urabstimmung	148
Zusammenkunft	153
Verträge des Bundes des Int. Gewerkschaftsbundes	164
* Die gewerkschaftlichen Zentralverbände	177
Arbeitslosigkeit in deutschen Gewerkschaften	183
Die Arbeitersekretariate 1918	187
25jähriges Jubiläum der deutschen Arbeitersekretariate	187
Gewerkschaftsbureaukratie	191
* An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft Deutschlands	197

## Aus der Unternehmerorganisation.

* Organisationsrat d. Mühlenunternehmer in Bayern	21
Einheitliche Organisation der deutschen Industrie	28
Zusammenkunft der beiden Industriellenverbände	47
* Vorbereitungen zum Kampf gegen den Achtstundentag	125
Die Hauptversammlung des deutschen Mühlenbundes	144

## Verchiedenes.

* Wiedereinführung der Sklaverei in Frankreich	14
Einzig ist nur Gedicht	17
Das Wahlergebnis für die Nationalversammlung	22
Kein Bier, keine Arbeit	32
Das Schicksal unserer Kriegsgefangenen	40
* Eltern	53
* Der erste Mai	57
Matthias (Gedicht)	57



a. L., 36 (Eagen, Turtlingen, 39) Lindau, Arentzher a. L.,  
 Wittenberge, 64 (Effen), 64 (Wömerberg), 72 (Heizen), 76  
 (Schäferbeck), 84 (Gadebusch, Königsberg i. Br.), 92 (Heter  
 ien-Lorneich), 100 (Kamslat, Alfeld, Grabam), 108 (Greditz),  
 116 (Gorkau, Bremerhaven), 122 (Neubrandenburg,  
 Zieg, Uitz, Norden), 140 (Görlitz, Auenburg i. B.), 144  
 (Leipzig, Gardelegen), 148 (Kassel, Cuedlinburg, Greifswald,  
 Neuburg i. Schl., Vörsach, Vörsach, Marhenow, Gsch  
 wege, Mühlenterr, 152 (Blinten, Sportau, Saalfeld, Wer  
 agerode, Metel), 156 (Stutzbach, Garmroder, Wertheimfeld, Mo  
 sen, Kordum), 160 (Chemnitz), 168 (Breg, Böhmed, Verh  
 walt, Chemnitz), 172 (Merichenbach, Gernaringen, Nentals  
 a. L., 180 (Neuburg), 188 (Siedeburg), 200 (Striegau,  
 Acherberg a. L.)

**Veröffentlichung.**

Seite 112: Otto Banne, Saalfeld, 121: Eika Zriente,  
 Wien, 152: Josef Parich, Rüstentwilde.

**Geführt.**

Seite 140: Bruno Wörner (Braunschweig).

**Unvollendetes Buch.**

Seite 196: Schutz, Müpsburg.

**Bewegungen im Beruf.**

*Differenzen in den Mannheimer Brauereien	10
*Aus der Provinz Westpreußen	19
*Lohnbewegung der sächsischen Mühlenarbeiter	38
*Nachdruck der Arbeiterbewegung	38
*Dresden und Umgebung	46
*Münster	66
*Tarifverträge im württembergischen Oberlande	71
*Westpreußen	71
*Vom Württembergischen Lagerkeller, Dresden	78
*Bezirk Dresden	82
*Zweig in Chemnitz, Zwickau und Umgegend	91
*Bauarbeiterbewegung in Wörmis	94
*Mühlenarbeiter und Landestarif	126
*Lohnbewegung im sächsischen Westfalen I—II	126, 130
*Der Mühlenarbeiter-Landestarif in Sachsen	134
*Lohnbewegungen in der Ludwigsbühnen-Industrie	138
*Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Ober sachsen	138
*Landestarif der Mühlenarbeiter in Rheinland-West falen	142
*Mühlenarbeiterbewegung in Wörmis	150
*Regelung der Lohnverhältnisse der Reinemackefrauen in den Berliner Brauereien	158
*Lohnbewegung im Bezirk Kiel I—III	162, 166, 170
*Der Mühlenarbeiterstreik in Mannheim	170
*Lohn- und Tarifbewegungen im Bezirk Münsingen i. Br.	178
*Kampf gegen die „Herren“ in der Mülerei	186
*Ein Verstoß gegen den Achtstundentag im Mühlen gewerbe	191
*Lohnbewegungen im Bezirk Leipzig	194

**Brauereien, Biernebelagen.**

*Aachen Seite 66, 130, Alpirsbach 166, Arentzher 31, 106, Augsburg 150.
*Bachstein 82, Bamern 102, 122, 146, 163, Berlin 15, 54, 178, 191, 195, Bielefeld 11, 38, 42, Bielefeld 171, Bismarckburg 91, Bochum 31, 151, Braunschweig 6, 34, 82, 71, 87, 108, Bremen 50, 99, 166, Bremerhaven 50, 99, Breslau 46, 50, 106, 115, 126, Breitenberg 62, Breg 122, Bruchsal 131, Burg 22, 62, Burgsteinfurt 87, Bürom i. B. 142, Pusbach 70.
*Celle 50, Chemnitz 46, 171, Clausthal-Zellerfeld 62, Co bitz 50, Crefeld 158.
*Danzig 6, 42, 67, 99, 163, Darmstadt 50, 158, Dessau 50, Dessau 142, Döllnitz 42, Donaueschingen 71, Dor nhelm 42, Duisburg 166, Düsseldorf 122.
*Eisenach 50, 91, Eiberfeld-Barmen 91, 171, Elbing 46, 82, 91, 134, Erfurt 50, Elmweg 31, Effen 34, 42.
*Flensburg 94, Frankenhäuser 38, Frankenthal 82, Frankfurt a. M. 22, 34, 38, 67, 79, 87, Freiburg i. B., 50, 126, 139, Freiburg i. Schl. 110, 126, Freudenstadt 91, Friedberg 22, 79, Fulda 87.
*Gießen 3, Glad 87, Glogau 19, 71, 135, Görlitz 54, 122, Gorka 6, 50, 54, Göttingen 67, Gottmadingen 82, 166, Graudenz 67, 166, Greifswald 102, 110, Greußen 38, Gr.-Gerau 195, Großschönbrunn 75, Grünberg 50, 122, Grüßau 22, 91, Gubrau-Schl. 142, Günzburg 87.
*Hannoverschen 6, Hagen 91, Halberstadt 54, Halle 50, 59, 126, Hamburg 42, 54, 82, 91, 102, 118, Hamm 75, Hannau 67, 126, Hamm-Münden 79, Heidelberg 167, Heilbronn 62, 131, Herford 38, 42, Herford 26, Hirschberg 3, 19, 88, 146, Hofgeismar 79, Homburg 54, Hünfeld 38, 94, 167, Jena 110.

Haarlesau 22, 39, 131, Marische 11, 22, 34, 54, 151,  
 Maffel 3, 26, 54, 62, 89, 134, Mempten 54, Metel 6, 19,  
 62, Minderhof 7, Mien 50, Mösting 163, Münsingen  
 i. Br. 27, 87, Münsingen 27, 118, Münsingen 10, Müs  
 lin 34, Mülsbach 22, 110.

\*Landsberg i. Schl. 67, Landsberg a. W. 175, Landsber  
 g i. B. 154, Lauterbach 48, Leipzig 30, 50, 71, 83, 106,  
 142, Leobnitz 127, 155, Leignitz 51, 54, 83, 118, Lin  
 burg 98, Löwenberg-Schl. 150, Lübz 7, 19, 46.

\*Magdeburg 41, Mainz 54, 195, Mannheim 99, Marien  
 werder 46, Meiningen 10, Memel 11, 83, Meriburg  
 12, Miltich 138, 142, 155, Mühlhausen i. Th. 19, 81,  
 Münsingen 106.

\*Namsan 46, 75, Neuhaldensleben 19, Neumünster 182,  
 Neustadt i. Schl. 118, Neustadt a. S. 54, Neustadt a.  
 O. 62, 91, 94, 151, Nordhausen 10, Nürnberg 118.

\*Oberhausen 62, Oberkirch 22, Oberkiesau 159, Oels  
 67, 83, Offenburg 146, Ogersheim 54, Orlau 54,  
 Osnabrück 47, Oppeln 46, Orlau 83, Orlau  
 leben 12, Osnabrück 151.

\*Paderborn 127, Paderborn 158, Paderborn 54, Pader 115,  
 Paderborn 22, Paderborn 22, 27, 94, 99.

\*Paderborn 15, 75, Paderborn 63, Paderborn 51, Paderborn 118,  
 Paderborn-Schl. 110, 135, Paderborn a. L. 94, Pader  
 born i. Schl. 146, Paderborn 103.

\*Paderborn 142, Paderborn 159, Paderborn 35, Pader  
 born 17, 87, Paderborn 31, Paderborn i. Th. 63, 139,  
 Paderborn 182, Paderborn 69, Paderborn 71,  
 Paderborn 70, Paderborn 63, 114, Paderborn 163,  
 Paderborn 110, Paderborn 47, 54, Paderborn 87, Paderborn  
 126, Paderborn 110, Paderborn 63.

\*Paderborn 30, Paderborn 122, Paderborn 17, 54, Paderborn 54,  
 Paderborn 122, Paderborn i. Paderborn 63, Paderborn 17.

\*Paderborn i. Schl. 72, Paderborn 167, Paderborn 3,  
 67, Paderborn 27, Paderborn 54, Paderborn 17,  
 Paderborn 54.

\*Paderborn 87, Paderborn 54.

**Malsfabriken.**

\*Mannstadt Seite 95, Bamern 159, Braunschweig 67,  
 Breslau 39, 42, Gingen 83, Gotha 7, Karlsruhe 35, 67,  
 Stutzbach 11, Magdeburg 43, Mainz 139, Mühlheim  
 (Acher) 103, Nordhausen 19, Siedersleben 43, Müdel  
 stad i. Schl. 67, Striegau 51.

**Mühlen.**

\*Aachen Seite 66, Alpirsbach 166, Arentzher 31, 106,  
 Augsburg 150.

\*Bachstein 82, Bamern 102, 122, 146, 163, Berlin 15, 54,  
 178, 191, 195, Bielefeld 11, 38, 42, Bielefeld 171,  
 Bismarckburg 91, Bochum 31, 151, Braunschweig 6, 34,  
 82, 71, 87, 108, Bremen 50, 99, 166, Bremerhaven 50,  
 99, Breslau 46, 50, 106, 115, 126, Breitenberg 62, Breg  
 122, Bruchsal 131, Burg 22, 62, Burgsteinfurt 87,  
 Bürom i. B. 142, Pusbach 70.

\*Celle 50, Chemnitz 46, 171, Clausthal-Zellerfeld 62, Co  
 bitz 50, Crefeld 158.

\*Danzig 6, 42, 67, 99, 163, Darmstadt 50, 158, Dessau 50,  
 Dessau 142, Döllnitz 42, Donaueschingen 71, Dor  
 nhelm 42, Duisburg 166, Düsseldorf 122.

\*Eisenach 50, 91, Eiberfeld-Barmen 91, 171, Elbing 46,  
 82, 91, 134, Erfurt 50, Elmweg 31, Effen 34, 42.

\*Flensburg 94, Frankenhäuser 38, Frankenthal 82,  
 Frankfurt a. M. 22, 34, 38, 67, 79, 87, Freiburg i. B.,  
 50, 126, 139, Freiburg i. Schl. 110, 126, Freudenstadt  
 91, Friedberg 22, 79, Fulda 87.

\*Gießen 3, Glad 87, Glogau 19, 71, 135, Görlitz 54, 122,  
 Gorka 6, 50, 54, Göttingen 67, Gottmadingen 82, 166,  
 Graudenz 67, 166, Greifswald 102, 110, Greußen 38,  
 Gr.-Gerau 195, Großschönbrunn 75, Grünberg 50, 122,  
 Grüßau 22, 91, Gubrau-Schl. 142, Günzburg 87.

\*Hannoverschen 6, Hagen 91, Halberstadt 54, Halle 50, 59,  
 126, Hamburg 42, 54, 82, 91, 102, 118, Hamm 75,  
 Hannau 67, 126, Hamm-Münden 79, Heidelberg 167,  
 Heilbronn 62, 131, Herford 38, 42, Herford 26,  
 Hirschberg 3, 19, 88, 146, Hofgeismar 79, Homburg 54,  
 Hünfeld 38, 94, 167, Jena 110.

**Brauereien, Beseffabriken.**

\*Berlin Seite 163, 171, Bochum-Necklinghausen 99,  
 Bochum-Weiterholt 67, 147, 192, Breslau 3, 107, Bruch  
 sal 99, Dortmund 135, Eiberfeld-Barmen-Memisch 39,

171, Flensburg 99, Göttingen i. Schl. 19, 59, 123, Ham  
 burg 79, 147, Hamm 17, 88, 135, Kiel 92, Leipzig 59,  
 Lübeck 199, Lübeck 191, Magdeburg 88, Paderborn 47,  
 Paderborn 63, Paderborn-Lorneich 67, Paderborn 135.

**Weinfelderien.**

\*Frankfurt a. M. Seite 43, 79, Flensburg (Arentzher)  
 135, Hirschberg 83.

**Verchiedene Betriebe.**

\*Breslau 170, Bruchsal 99, Danzig 92, Flensburg  
 171, Frankfurt a. M. Seligenstadt 79, Görlitz 175,  
 Gotha 55, Graudenz 199, Heidelberg 103, Hirschberg i.  
 Schl. 27, 83, Jüterburg 63, 92, Karlsruhe 47, Karls  
 ruhe-Mühlacker 131, Kiel 182, Mühlberg 107, Münsingen  
 i. Br. 75, 103, Münsingen 175, Paderborn i. B. 147, 155,  
 Lübeck 115, Magdeburg 43, Oberkiesau 123,  
 Oppeln 99, Paderborn 15, Paderborn 92, Paderborn-Wil  
 helmsleben 51, Paderborn i. B. 175, Paderborn 171, Paderborn  
 55, 95, Paderborn 63.

**Korrespondenzen.**

\*Aachen Seite 103, Aachen 167, Aachen 87,  
 Apolda 147, Acherleben 63, Au-Mertzen 131, Barmen  
 15, Barmen 11, Berlin 59, 63, 79, 95, 131, 171, 196,  
 Bitterfeld 143, Bochum 23, 83, 115, Braunschweig 15, 179,  
 Bremen 92, Bremerhaven 15, Breslau 27, 147, Breg  
 55, Burg 92, Celle 7, Chemnitz 23, 172, Danzig 11,  
 99, 105, Darmstadt 19, 123, Dessau 15, 123, Döllnitz 123,  
 Dresden 19, 163, Duisburg 163, Eiberfeld 72, 119, Frei  
 burg i. Schl. 47, 63, 151, Glad 59, Glogau 167, Goldberg  
 123, Göttingen 7, 15, Görlitz 16, 35, 111, 135, Graudenz  
 67, Greifswald 182, Halle 59, 95, 115, Hamburg  
 59, 51, 63, 95, 99, 123, 175, 187, Hamm 20, 43, Heidel  
 berg 27, Heilbronn 16, Hirschberg 179, Hof 20, Jüter  
 burg 7, 95, 127, Jena 111, Karlsruhe 79, 109, Maffel  
 31, 59, 127, Magdeburg 131, Mannheim 20, Mühl-Wil  
 helm 31, Münsingen i. Br. 35, 43, 95, 135, Münsingen 111,  
 131, 151, 182, Neuznau 159, Nordhausen 16, Paderborn i. B.  
 151, Paderborn i. B. 84, 119, Paderborn i. B. 123, 147,  
 Leipzig 55, 100, 123, 131, 183, Paderborn 59, 123, Paderborn i. B.  
 127, Paderborn 64, Paderborn i. Schl. 31, Lübeck 127, 139, Lübz  
 192, Mainz 31, 103, 128, 151, Mannheim-Ludwigsbühnen 31,  
 Marienwerder 51, Meißdorf a. S. 148, Meissen 136,  
 Mühlheim (Acher) 7, 55, Mühlheim i. Paderborn 100, München  
 51, Neustadt i. Schl. 64, 155, Nordhausen 128, Osnabrück  
 29, Osnabrück 128, Osnabrück 151, Paderborn 183,  
 Paderborn 23, Paderborn 23, 43, Cuedlinburg 46, 55,  
 107, Paderborn 16, 119, 183, Paderborn 51, Paderborn  
 23, Paderborn 159, Paderborn 151, Paderborn 183,  
 Paderborn 16, Paderborn 123, Paderborn 72, Paderborn 7,  
 Paderborn 107, Paderborn 55, Paderborn 151, Paderborn  
 111, Paderborn 159, Paderborn 43, Paderborn 59,  
 Paderborn-Lorneich 20, 88, 119, 167, Paderborn 35, 67,  
 123, Paderborn 139, Paderborn 75, 132, Paderborn 35,  
 Paderborn 32, Paderborn 23, Paderborn 35.

**Literarisches.**

Von Kiel bis Berlin	1
Gesetze und Verordnungen der sozialistischen Republik	24
Das Wahlgesetz zur Nationalversammlung	24
Soll Deutschland ein Zollhaus werden?	24
Kriegs-Vollmacht 1919	24
Das Weinsteuergesetz vom 26. Juli 1918	24
Nur freien Stunden	32
Nach Eden oder nach Golpatka	41
Nützlichkeit der Revolution	41
Die Sozialisierung	48
Das Verbrechen des Bürgerkrieges	56
Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot	56
Nein Saures	64
Akademiker und die Sozialdemokratie	64
Arbeiterjohannis und Weltrevolution	64
Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege	124
Das Recht der Uebernahmungszeit	144
Die Arbeitslosen	156
Sprache, Zeichen und Wocje der Landstraße	160
Preussische Wirtschaftspolitik	169
Sind die Löhne jetzt hoch	168
Der Feind steht rechts	168
Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und Form	168
Das Kind, seine Erziehung und Pflege	176
Neue Welt-Staender 1920	180
Grundzüge der preussischen Verwaltung	184
Die neue Reichsverfassung	184
Das Problem der neuen Reichsverfassung	188
Matgeber für Kriegsschädigte	188



# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Handweberei, Weberei, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Weberei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Einzelpreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abrechnung 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postbescheidliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Kring, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin N. O., Schillerstraße 6  
Druck: Hermanns-Druckerei, Daut Gänge & Co., Berlin S. W. 68

Interaktionspreis:  
Anzeigenpreise: 10 Pfennig pro Zeile pro Tag  
Schluss für Inserate: Freitag früh 8 Uhr

**Der Zustrom zum Verbands hält an;** in vielen Orten sind die für den Verband zuständigen Betriebe noch nicht Eingang gefunden hatte. Fast überall sind die Mitglieder auf dem besten Wege, das erstrebenswerte Ziel zu erreichen: die **Massenorganisation**. Nur wenige Orte sind es, wo der notwendige Eifer der Mitglieder sich noch nicht zu zeigen scheint. Das muß anders werden: Keine Zeit darf verloren gehen ohne Arbeit für den Verband, niemand darf müßig zusehen.

**alle heran zur Organisation für den Verband!**

**Seeresentlassene Mühlenarbeiter!** Wendet Euch sofort an Eure Arbeitsstelle, wo Ihr vor Eurer Einberufung beschäftigt gewesen seid! Es besteht nach Angabe der Unternehmer Mangel an Arbeitern!

**Seeresentlassene Verbandsmitglieder** melden sich alsbald bei der zuständigen Zahlstelle bzw. beim Vertrauensmann des Betriebes zwecks Aufnahme ihrer Mitgliedschaft.

## Zur Geschichte des Achtstundentages.

Ein lange erhofftes und leidenschaftlich erstrebtes Ideal der Arbeiter ist mit der Durchführung des Achtstundentages im neuen Deutschland erfüllt. Vor ein paar Jahrhunderten lebte, wie die „Dresdener Volkszeitung“ schreibt, nur im Reich der Träume die Forderung, daß der Mensch nicht mehr als acht Stunden am Tage arbeiten dürfe. Die Utopie in dem Idealstaat des englischen Kanzlers Morus arbeiten nicht länger, und in anderen Phantasien einer glücklicheren Weltordnung wagt sich sogar der Gedanke hervor, der glückliche Mensch soll nur sechs Stunden arbeiten. Kant hat dann in den für sein eigenes Leben aufgestellten Maximen als die naturgemäße Verteilung der 24 Stunden von Tag und Nacht festgesetzt, daß der Mensch acht Stunden arbeiten, acht Stunden sich der Erholung widmen und acht Stunden schlafen solle. Aber er dachte wohl nur an den Geistesarbeiter. Besonders brennend wurde die Frage nach der Länge des Arbeitstages erst mit der Entwicklung der Großbetriebe und des modernen Industrialismus.

Zunächst wurden die Arbeiter in der unerhörtesten Weise ausgenutzt. Wir besitzen die düstersten Schilderungen von der Not der Arbeiter vor der französischen Revolution, und als die Arbeiter dann während der Revolution durch einen Streik eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen suchten, wurde die Arbeitseinstellung für verfassungswidrig erklärt. Die Arbeiterverbände wurden am 17. Juni 1791 durch ein Gesetz überhaupt verboten, weil sie mit dem durch die Verfassung verbürgten Prinzip der Freiheit der Arbeit unvereinbar seien. Die französische Revolution tat also nichts für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wurde daher zu Anfang des 19. Jahrhunderts unenträglich lang. In den englischen Baumwollspinnereien mußten die Arbeiter von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig sein, wobei sie nur eine halbe Freistunde zum Essen hatten. Der Zwölfstundentag war in den vier Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in England ganz üblich. Bis 1836 wurde in den Londoner Fabriken 10 1/2 Stunden gearbeitet, und dann gab es noch bis 10 Uhr nachts Ueberstunden, die aber nicht höher bezahlt wurden als die Tagesarbeit.

Die Arbeiter der Fabrik von Seaward u. Co. verlangten nun im Jahre 1836, die Tagarbeit solle künftighin auf zehn Stunden beschränkt und für Ueberstunden höherer Lohn gezahlt werden. Daraufhin kam es zu einem acht Monate dauernden Streik, nach dessen Verlauf die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden. Der Kampf für einen festbegrenzten Normalarbeitstag hatte damit begonnen. In Frankreich hatten 1833 die Pariser Zimmergehilfen zehnstündige Arbeitszeit und vier Frank Minimallohn gefordert. Auch sie erreichten allmählich den Zehnstundentag, aber bis diese Arbeitszeit in der Arbeiterschaft allgemein durchgeführt wurde, mußte noch lange, lange gekämpft werden. Die Kupfergießer und Eisengießer in Frankreich traten 1863 wegen der Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit in Aufstand und setzten ihr Verlangen nach einem 14 Tage dauernden Streik durch. In Deutschland, wo ja die Arbeiterbewegung überhaupt erst im Anschluß an das Jahr 1848 sich zu entwickeln anfing, hinkte man mit ähn-

lichen Forderungen den englischen und französischen Genossen nach.

Als der Zehnstundentag so ziemlich überall erreicht war, tritt allmählich eine neue Forderung auf, die zu einem der wichtigsten Prinzipien der Arbeiter wurde: der Achtstundentag. Er erscheint zuerst als extremes Verlangen um das Jahr 1870 und wird von der Pariser Kommune verteidigt; er begegnet natürlich erbitterter Gegnerschaft. Eine große imposante Kundgebung für ihn ging dann von Amerika aus. Hier begann am 1. Mai 1886 eine Meißendemonstration für den Achtstundentag, die in allen Großstädten der Vereinigten Staaten durchgeführt wurde. In New York zogen 30 000 Arbeiter, von Musikbänden begleitet, mit einem gewaltigen Fackelzug durch die Straßen; in Chicago kam es zu heftigen Straßenkämpfen und ähnliche Szenen trugen sich an vielen Orten des Landes zu. Vom November 1886 bis zum November 1887 wurden in Amerika 1187 Streiks unternommen, die alle im Zusammenhang mit dem Achtstundentag standen. Wurde auch diese extreme Forderung nicht durchgeführt, so konnte doch ein amerikanischer Arbeiterführer mit Recht behaupten, daß der Achtstundentag von nun an nie mehr aus dem Programm der Arbeiterschaft verschwinden könne. Der Forderung wurde von der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt hauptsächlich bei der alljährlichen Maifeier immer wieder demonstrativ Ausdruck gegeben, bis sie jetzt bei uns in Deutschland ihre erste allgemeine und restlose Erfüllung erlangte.

## Die Sozialisierung.

In der „Freiheit“ Nr. 74 schreibt Professor Lederer-Heidelberg:

Nach der marxistischen Lehre vollzieht sich die Sozialisierung mit der Gewalt und Folgerichtigkeit eines Naturprozesses. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kapitalismus zeigt ein doppeltes Gesicht: sie zertrümmert alle Schranken einer veralteten Rechtsordnung, sie zertrümmert technisch überholte Betriebsformen, vernichtet veraltete ökonomische Existenzen. Verwandelt sie so auf der einen Seite die soziale Ordnung und die wirtschaftlichen Formen der „guten alten Zeit“ in einen Trümmerhaufen, so doch nur, um auf diesem sofort das neue, weitaus straffere Regiment des kapitalistischen Prozesses zu schaffen. Im Kapitalismus entfalten sich alle Produktivkräfte, welche vorher gebunden waren; eine Fabrik erzeugt mehr Waren als die Handspinner des ganzen Landes, eine Weberei legt ganze Bezirke von Handwebern lahm. Nicht nur Menge, auch Art der Erzeugung wird eine andere, die Intensität der Arbeit wächst, letztlich nimmt auch der Typus des Arbeiters eine andere Form an. Diese Umwandlung beschränkt sich also nicht auf den maschinellen Apparat und auf den Menschen, der an ihm arbeitet — sie ergreift die ganze Gesellschaft, insbesondere auch den Unternehmer. So wird ein gesellschaftlicher Rahmen geschaffen, in welchem die produktiven Möglichkeiten vorhanden sind, die Bevölkerung der Welt zu versorgen, und damit die Vorbedingungen für eine kulturelle Entwicklung der Massen zu bieten.

Aber diese, nach einigen Kinderkrankheiten rasch fortschreitende Entfaltung der Produktivkräfte und der Produktivität, diese Ueberfüllung der Welt mit Produktmassen, die damit ermöglichte reichlichere und freiere Lebenshaltung auch der großen Massen der Bevölkerung stoßt an die Schranken der kapitalistischen Produktion; zuerst erschüttern Krisen den Wirtschaftskörper, lähmen seine Energie, verurteilen Arbeitswillige zum Feiern; die Waren stauen sich unerkäuflich in den Magazinen, die Aufträge stocken; in den Fabriken stehen die Arbeitsplätze leer und die Massen der Beschäftigungslosen sehen sich auf lange Unterstützung angewiesen: so kennzeichnet den Kapitalismus Mangel an Organisation; aber bald wird dieser Zustand überwunden: die Kapitalisten erkennen die Gefahr der Krisen: diese bringen ihnen Verluste, zehren ihre Reserven auf, erschüttern ihren Kredit, schmälern also ihre Kapitalkraft und damit die Möglichkeit, gute Konjunkturen auszunutzen. So bahnt sich eine Organisation der Unternehmer an, die Erzeugung geschieht nach einem Plan, die Beschäftigung und damit die Löhne werden stetiger. So sind die Kartelle auch von Vorteil für die Arbeiter; aber als Organe der Unternehmer, in erster Linie geschaffen zur Hebung des Profits, schränken sie bald die Erzeugung ein; denn sie verkaufen kleine Mengen zu hohen Preisen mit größerem Nutzen als große Mengen zu niedrigen Preisen. Likt also vorher der Kapitalismus an Unterorganisation, so ist er jetzt, volkswirtschaftlich betrachtet, überorganisiert, und das Problem der dauernden Arbeitslosigkeit von kleineren Massen ist die Reife eines Zustandes größerer Gleichmäßigkeit des Beschäftigungsgrades und — vielleicht — höherer Löhne für bevorzugte Arbeiterschichten. Unter- oder Ueberorganisation wird so stets das Schicksal einer Produktionsordnung sein, welche nicht vom Bedarf der Massen, sondern vom Profitinteresse der Unternehmungen aus sich aufbaut.

Die inneren Widersprüche (wenn die freie Konkurrenz herrscht) oder die im System gelegenen Schranken (wenn sich die Wirtschaft kapitalistisch organisiert) hemmen die Entfaltung der Produktivkräfte; und es ist die leitende Idee der sozialistischen Lehre in allen ihren Erscheinungsformen; wenn wir die Produktionsmittel in eine Ordnung einfügen, welche sich auf dem Produktions- und Konsuminteresse der Massen aufbaut, wenn wir das Lohnsystem zerbrechen, so können wir auf der im Kapitalismus erreichten technischen Höhe des Produktionsprozesses eine demokratische Verfassung von Produktion und Konsum schaffen, welche erst die Vorbedingung für eine kulturelle Entwicklungsmöglichkeit der Arbeiter zu bieten vermag.

Es muß offen ausgesprochen werden, daß man heute in den weitesten Kreisen von dieser grundlegenden Idee recht wenig spürt. Der Arbeiter denkt heute noch überwiegend in den Begriffen des kapitalistischen Systems: er verlangt also: Lohnerhöhung. Der Unternehmer desgleichen: er verweist darauf, daß er bei derartigen Löhnen nicht existieren kann. Der Arbeiter rechnet dem Unternehmer seine Kriegsgewinne nach, der Unternehmer berechnet, wieviel Profit er pro Arbeiter erzielt und daher bestenfalls

konzedieren kann. So wird die Revolution, wie es der Volksbeauftragte Barth neulich ausdrückte, in Lohnbewegungen aufgelöst; selbst dort, wo man weiter geht, z. B. in der schweren und in der Rüstungsindustrie, ist Verstaatlichung das letzte Wort. Verstaatlichung wieder aus dem Gesichtspunkt, um den Profit der Allgemeinheit zuzuführen, jedoch ohne das Wirtschaftsprinzip des Kapitalismus anzufassen.

Jeder, der nicht ein verböhrter Schulmeister ist, muß dieses Verhalten der Massen und der Unternehmer begreifen; aber jeder muß auch zugeben: solche Strömungen führen nicht auf den Weg zum Sozialismus.

Die Erklärung liegt in der gegenwärtigen Lage; sie ist wirtschaftlich augenblicklich nicht günstig für den Sozialismus. Wenn es die Aufgabe des Kapitalismus war, die enge Wirklichkeit zünftlicher Produktion zu überwinden, wenn diese Aufgabe vor dem Kriege bereits größtenteils geleistet war, so steht sie heute neu vor uns. Wir sind wieder arm, wie je zuvor in grauen Vorzeiten, und wir müssen aufbauen. Nur in einer Hinsicht sind wir im Vorteil: wir haben die großen Organisationsformen bereits entwickelt und beginnen auf einem hohen technischen Niveau. Aber wir werden auf jeden Fall als Aufgabe vor uns sehen, wie immer wir erzeugen: wenig zu verbrauchen, um viel zu sparen, um alle Verstärkungen wieder auszugleichen. Auch eine sozialistische Produktion hat diese Aufgabe, ja in höherem Maße als die kapitalistische Volkswirtschaft. Denn sie muß die Produktionsmittel wieder schaffen oder reetablieren, um die ganze Gesellschaft menschenwürdig zu versorgen. Sie hat ihre Aufgabe erst gelöst, wenn alle Menschen Arbeit und Brot finden, während sich der Kapitalismus mit Scheinlösungen zufrieden gibt und selbst die größte Arbeitslosigkeit mit dem irreführenden Hinweis darauf erledigt, daß jeder „fleißige“ seine Existenz erwerben kann.

Trotzdem bedeutet es, Steine statt Brot zu geben, wenn man bloß auf die Schwierigkeiten der Lage hindenken und jeden energischen Eingriff, jede wesentliche Veränderung ablehnen würde. Der Arbeiter müßte am Erfolg der Revolution verzweifeln, wenn er sähe, sie beschränkte sich bloß auf die politischen Lebensformen — von so entscheidender Wichtigkeit diese auch sein mögen. Er wird enttäuscht sein, wenn man ihn auf die großen Schwierigkeiten aller grundsätzlichen Veränderungen hinweist, wenn man betont, daß unbedingt die Produktion, und für diese wieder der Unternehmer bei guter Laune erhalten werden müsse, wenn man erkennen läßt, daß es zwar möglich war, die Macht des politischen und militärischen Systems an einem Tage zu brechen, daß aber der Kapitalismus als wirtschaftliches System zunächst unverändert weiter bestehen müsse. Daher auch der krennende Wunsch, rasch einzugreifen, zu „beschlagnahmen“, die Betriebe zu „erobern“.

Aber wie geschieht das, oder wie soll es geschehen nach dem Wunsch der Ungebildigsten? Bisher steht man nicht als die Erhebung von Lohnforderungen. So stellt sich die Arbeiterchaft selbst wieder auf den Boden des Kapitalismus; wenn die Löhne steigen, müssen die Preise der Waren erhöht werden, was weitere Lohnerhöhungen notwendig macht; die Arbeiter setzen damit die volkswirtschaftlich irrftinnige Politik der Kriegswirtschaft fort, welche darin bestand, daß alle Schichten am Kriege profitieren wollten, was auch der Fall war — bis der ganze Karren im Morast stecken blieb.

Also soll nichts geschehen? Soll alles beim alten bleiben? Soll die Revolution auf das politische Gebiet beschränkt bleiben? Mit nichten. Aber was geschehen kann und soll, ist so mannigfaltig und vielfältig, daß es in wenigen Wochen nicht geschehen kann. Z. B., was soll man sich unter der Forderung vorbestimmte Betriebe, etwa der Rüstungsindustrie, seien „sotort zu beschlagnahmen“? Ich kann Rohstoffe beschlagnahmen, ich kann Lebensmittel beschlagnahmen; ich kann einem Gastwirt seine Butter wegnehmen und sie den Kranken eines Spitals auf Brot zum Frühstück streichen — das ist verhältnismäßig einfach; einen Betrieb „beschlagnahmen“ — geht das überhaupt? Ich kann doch nicht den Unternehmer von seinem Schreibtisch wegjagen und einen beliebigen Arbeiter oder Angestellten auf seinen Stuhl setzen — er wird sich nicht einmal in der Aktenregistratur auskennen. Was will man also tun? Alle Leute mit vorgehaltenem Revolver zwingen, wenn sie nicht Ordr variieren? Die Sklaverei wieder einführen? — Man sieht, all das führt zu absurden Konsequenzen. Die Sozialisierung muß sich den Bedingungen der einzelnen Industriezweige, ihrer inneren Organisation, ihrem Arbeiterstock, den Produktionsfragen und Absatzkreis anpassen und ist deshalb eine schwierige technische, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabe. Kann also gar nichts geschehen? Das wäre niederschmetternd. Es müssen Modifikationen geschaffen werden, wenn der Gedanke der sozialen Revolution, die erst begonnen hat, nicht verschüttet werden soll. Weder Lohnerhöhungen noch Dekrete einer Regierung wären solche Machtpositionen. Gingenen mußte Ernst gemacht werden mit dem Gedanken der Demokratie in den Betrieben.

Arbeiter und Angestellte haben das größte Interesse daran, die Struktur des Betriebes so zu verändern, daß die Gesamtheit der Beschäftigten am Wiederaufbau der Unternehmungen beteiligt wird; denn auch um ihr Wohl und Wehe handelt es sich dabei. Diese Beteiligung bringt nicht bloß neue Rechte, sondern in viel höherem Maße neue Arbeit und neue Pflichten. Das liegt im Wesen der Demokratie, um so mehr in dem einer sozialen Demokratie; sie bedeutet kein Schlaraffenland; woher sollten denn jetzt die gebratenen Tauben kommen? Aus einer leeren Flasche kann (wie es Eisner neulich ausdrückte) selbst der Unentwegteste nicht trinken. Aber was heute schon möglich ist: die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten im Betrieb; damit ist prinzipiell ausgesprochen: der Betrieb ist die Interessensphäre aller derer, die in ihm arbeiten. Demokratie im Betrieb zieht alles andere nach sich; sie ist zugleich Vorbedingung jeder Sozialisierung; denn so mannigfaltig die Formen der Sozialisierung sein mögen — und davon soll in einem nächsten Artikel die Rede sein —, sie sind samt und sonders nur möglich, wenn die Arbeiter und Angestellten mitwirken, also auch fähig sind, mitzuwirken; die nächste Zeit gehört dazu, diese Vorbedingung zu schaffen; es ist eine schwere Arbeit. Die erste Etappe, die zurückgelegt werden muß: nicht in erster Linie hoher Lohn und kurze Arbeitszeit, sondern Einfluß im Betrieb! Daher: neben der politischen Macht die Demokratie in den Betrieben!

**Für Kriegserentenempfänger.**

Eine neue Verordnung über die Teuerungszulagen und die Rentenzuschläge für ehemalige Militärpersonen lautet:

**I. Einmalige Teuerungszulage.**

Allen auf Grund der Militärversorgungsgesetze zum Empfange von Versorgungsgebühren berechtigten ehemaligen Militärpersonen der Unterklassen soll eine einmalige Teuerungszulage gewährt werden. Stichtag ist der 1. Januar 1919. Die Höhe der Zulage entspricht dem Betrage, der zurzeit für den Monat Januar 1919 an laufenden Versorgungsgebühren, laufenden Zuwendungen und laufenden Unterstützungen für den einzelnen Versorgungsberechtigten zahlbar ist. Die Auszahlung hat gleichzeitig mit der Auszahlung der für Januar 1919 fälligen Versorgungsgebühren zu erfolgen.

**II. Rentenzuschläge.**

Als auf weiteres sollen die Bestimmungen über die Gewährung von Rentenzuschlägen mit Wirkung vom 1. Januar 1919 dahin erweitert bzw. geändert werden, daß allen auf Grund der Militärversorgungsgesetze zum Bezuge von Versorgungsgebühren anerkannten ehemaligen Militärpersonen der Unterklassen gewährt werden:

- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 10 Proz. bis ausschließlich 33 1/2 Proz. ein Rentenzuschlag von 50 Proz. der Teilrente eines Gemeinen,
- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 33 1/2 Proz. bis ausschließlich 50 Proz. ein Rentenzuschlag von 75 Proz. der Teilrente eines Gemeinen,
- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50 Proz. bis ausschließlich 100 Proz. ein Rentenzuschlag von 100 Proz. der Teilrente eines Gemeinen,
- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100 Proz. ein Rentenzuschlag von 100 Proz. der Vollrente eines Gemeinen.

Soweit sich unter den vorgenannten Personen solche befinden, die nach anderen Gesetzen als dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 abgefunden sind, sollen die gänzlich Erwerbsunfähigen als 100 Proz., die größtenteils Erwerbsunfähigen als 66 2/3 Proz. und die teilweise Erwerbsunfähigen als 33 1/2 Proz. erwerbsunfähig gelten. Es wird jedoch schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Auszahlung dieser Rentenzuschläge aus technischen Gründen bei der großen Zahl der Versorgungsberechtigten leider nicht vor Ablauf einiger Monate wird bewirken lassen.

**III. Außergerichtliche Zuwendungen an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Verstümmelungszulagen.**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab können bis auf weiteres an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Verstümmelungszulagen neben den bereits gewährten außergerichtlichen Zuwendungen folgende weitere außergerichtliche Zuwendungen an ehemalige Militärpersonen der Unterklassen gewährt werden:

1. in Höhe der einfachen Verstümmelungszulage
  - a) bei schweren Entstellungen des Gesichts,
  - b) bei Verlust der Zeugungsorgane,
  - c) bei Verlust oder Erblindung eines Auges, trotz völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen;
2. in Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Verstümmelungszulage bei Verlust oder Erblindung beider Augen;
3. bis zur Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Verstümmelungszulage bei schwerem Stetstum oder bei Geisteskrankheit.

Auch hierbei wird sich wegen der technischen Schwierigkeiten bei der großen Zahl der Versorgungsberechtigten eine Verzögerung der Auszahlung leider nicht vermeiden lassen. Die Regelung hinsichtlich der ehemaligen Militärpersonen der Oberklassen wird demnächst besonders erfolgen.

**IV. Änderung des Rechtsmittelverfahrens.**

In kürzester Zeit wird der Rechtsweg für alle Feststellungsansprüche aus den Militärversorgungsgesetzen durch besondere Verordnung der Reichsregierung derartig gestaltet werden, daß die Entscheidung über die Fragen, in denen bisher die oberste Militärverwaltungsbehörde endgültig zu befinden hatte, z. B. bei der Dienstbeschädigungs- und Kriegsdienstbeschädigungsfrage, nunmehr besonderen Fachgerichten in zwei Instanzen übertragen werden soll, in denen auch die Versorgungsberechtigten als Richter vertreten sind und in denen öffentlich und mündlich verhandelt wird. Die Antragsteller sollen das Recht haben, ihre Ansprüche selbst vor den Gerichten zu vertreten. Auf diese Fachgerichte geht auch die Entscheidung über die Fragen im Feststellungsverfahren über, die bisher den ordentlichen Gerichten vorbehalten waren.

**Verordnung über Arbeitszeit und Entlohnung in Sachsen.**

Auf Grund reichsgesetzlicher Verordnung vom 12. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1303) muß bis spätestens 1. Januar 1919 die allgemeine achtstündige Arbeitszeit durchgeführt werden. Für die Republik Sachsen wird folgende besondere Verordnung erlassen:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte darf in fabrikk- und handwerkstnäßig betriebenen Unternehmungen, Betriebswerkstätten von Staats- und Gemeindeunternehmen und im Handelsgewerbe 48 Stunden nicht übersteigen. Soweit es sich um Arbeiter und Anacstelte handelt, die nicht unter die genannten Kategorien fallen, sind die zuständigen Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Angestelltenverbände) berechtigt, Anträge auf Einführung der 48stündigen Maximalarbeitszeit beim Arbeits- und Wirtschaftsministerium einzureichen.
2. Trotz Verkürzung der Arbeitszeit darf eine Verminderung des Verdienstes oder Gehalts gegenüber dem Verdienst oder Gehalt bei bisheriger, in den einzelnen Industriezweigen oder sonstigen Betrieben geltender Normalarbeitszeit nicht erfolgen.
3. Neu in Beschäftigung Tretende erhalten mindestens den Verdienst oder Gehalt eines gleichwertigen Arbeiters (Arbeiterin) oder Angestellten (Angestellte).
4. Für Ausfertage muß der volle Lohn oder Gehalt gezahlt werden.
5. Entlassungen von Arbeitern, Arbeiterinnen und Angestellten dürfen bis zur endgültigen Regelung der gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge nicht erfolgen. Mit dem Eintritt der gesetzlichen Arbeitslosenfürsorge sind Entlassungen nur möglich, wenn eine vorhergehende 14tägige Kündigung erfolgt ist. Der früheste Termin der Kündigung ist der Tag, an dem die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge in Wirksamkeit tritt. Soweit seit dem 9. November 1918 Entlassungen bereits erfolgt sind, muß den Entlassenen eine Entschädigung in Höhe eines Zweimonatsverdienstes nachgezahlt werden. Haben Entlassene anderwärts Arbeit gefunden, so ist ihnen nur für die arbeitslosen Lage Entschädigung zu zahlen.
6. Ausnahmen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Gehälter, Entlassungen und das Inkrafttreten dieser Verordnung sind nur zulässig, wenn solche mit den zuständigen Berufsorganisationen (Gewerkschaften, Angestelltenverbänden) in Verbindung mit den Arbeiter- und Soldatenräten vereinbart werden. Solche Vereinbarungen sind sofort den Gewerbeinspektionen anzuzeigen.
7. Werkvereine (sogenannte gelbe Organisationen) gelten nicht als Berufsorganisationen.
8. Unternehmer, die grob fahrlässig, absichtlich oder böswillig gegen vorstehende Verordnung verstoßen, gemärtigen Bestrafung und Entziehung des Verfügungsrechts über ihre Betriebe.
9. Maßnahmen der Arbeiter- und Soldatenräte, die mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.
10. Diese Verordnung tritt am 25. November 1918 in Kraft.

Dresden, den 22. November 1918.  
Arbeits- und Wirtschaftsministerium:  
Schwarz, Volksbeauftragter.

**Stachelbratt-Krankheit.**

In der nächsten Zeit kehren im steigendem Umfange die Kriegsgefangenen nach Deutschland zurück. Die gesundheitlichen Schäden, die sie sich während der Dauer der Kriegsgefangenschaft zugezogen haben, gelten, wenn sie eine Minderung der Arbeitsfähigkeit nach sich gezogen haben, als Kriegsdienstbeschädigung. Dabei ist nun vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß eine ganze Menge der heimkehrenden Kriegsgefangenen geistig gelitten haben. Die Verzte, die sich mit der

Beobachtung der Gefangenen abgeben, mußten übereinstimmend bestätigen, sehr häufig einen Krankheitszustand vorgefunden zu haben, den sie mit dem Namen Stacheldraht-Krankheit belegten. Es handelt sich um eine Art geistiger Depression, die selber bei besserer Behandlung nicht vermieden werden kann. Der Schweizer Arzt Dr. Fischer in Basel hat eine ganze Menge Gefangenenlager in den verschiedenen Staaten besichtigt und er urteilt über seine Beobachtungen wie folgt:

Ganz frei von der Krankheit sind wohl nur ganz wenige Gefangene, die mehr als ein halbes Jahr in einem Lager gelebt haben. Natürlich finden sich alle Abstufungen, vom leicht erregten bis zum apathisch träge dahinbrütenden Zustand. Ueber das Verhältnis der Stacheldraht-Krankheit zur Gesamtzahl bin ich auf Angaben der Gefangenen angewiesen; einer berichtete mir, daß in jeder Hütte zu 30 Mann sich durchschnittlich drei befänden, die von den anderen als ernsthaft gestört angesehen würden; ein anderer erzählte, er hätte in einem Lager von mehreren hundert Mann fünfzig gut gekannt und von diesen fünfzig wären zehn schwer nervenkrank gewesen.

Es braucht mehr oder weniger lange Zeit, bis die Krankheit zur Entwicklung kommt. Zwei Beispiele mögen dies zeigen.

Füsilier, gefangen im April 1915, als Kriegsfreiwilliger, von Haus aus Lehrer, als heiterer Charakter geschildert, Sportmann, lag auch im Lager eifrig Leibesübungen ob, besonders dem Fußballspiel. Im Oktober 1915 fing er an gereizt zu werden. Oft sagte er seinem Freunde: „Wenn ich so gehe und den Drahtzaun sehe, so kommt mich das wilde Verlangen an, den Verhauf samt den Schildwachen in Stücke zu reißen.“ Er wurde dann sehr niedergeschlagen und war oft ganz teilnahmslos. Nach Angabe seines Freundes soll er seither ganz abgemüdet haben.

Der andere Fall betrifft einen Feldwebel, der im August 1914 in Gefangenschaft geriet. Berufssoldat. Nach zwölf Monaten stellten sich Veränderungen seines Wesens ein. Bis dahin hatte er ganz wohlgenut dahingelebt. Es fiel seinen Freunden auf, daß er anfing, in der Unterhaltung eine ganz maßlose Sprache gegen die Feinde zu führen. Gegen seine Umgebung wurde er gereizt. Dann breitete sich schwere Depression über sein Gemüt, die nicht mehr wich.

Daß die Krankheit etwa in dem Moment der Rückkehr in die Heimat sich legt, erscheint ausgeschlossen. Es werden vielmehr viele Monate vergehen, bis eine wesentliche Besserung eintritt. In einer Unzahl von Fällen wird aber eine wesentliche Arbeitsbeschränkung zurückbleiben. Die maßgebenden Stellen haben die Aufgabe, diesen Zuständen rechtzeitig Rechnung zu tragen. Es geht nicht, daß man vielleicht mit einer Schablone versucht, die ganzen Fälle in ablehnendem Sinne zu entscheiden, wie man das zu tun pflegt, wenn Paralyse als Todesursache angegeben wird, indem man dann regelmäßig erklärt, daß dies nur die Folge von Syphilis sein könnte, weshalb eine Dienstbeschädigung nicht anzunehmen sei. Daß die Kriegsgefangenen auch mit einer Menge anderer Krankheiten belastet heimkehren werden, ist natürlich sicher und auch hier würde es sich darum handeln, daß nicht erst ein langes Beweisverfahren geübt wird, sondern daß die Ansprüche in der weitestgehenden Weise anerkannt werden. Insbesondere trifft das aber, wie oben dargelegt, auf die sogenannte Stacheldraht-Krankheit zu.

### Vom Weltkrieg.

Gefallen sind aus der Zahlstelle  
Magdeburg: Emil Polzin, Brauereiarbeiter;  
Moskoo: Wilhelm Warnke.  
Ehre ihrem Andenken!

**Erweiterung der Kriegswochenhilfe.** Die Bezahlung der Kriegswochenbeihilfe aus Reichsmitteln fiel bisher weg, sobald der Vater eines Kindes aus dem Heeresdienst entlassen war und seine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Eine neue Verordnung des Rates der Volksbeauftragten billigt jetzt die Wochenbeihilfe auch für Geburtsfälle, die binnen sechs Wochen nach der Entlassung des Vaters aus dem Heeresdienst eintreten. Der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit steht die Weitergewährung dieser Wochenbeihilfe bis zum Ablauf der normalen Bezugszeit gegenüber. Das den selbststillenden Müttern gewährte Stillschuld wurde allgemein von 50 Pf. auf 75 Pf. täglich heraufgesetzt.

**Verfahrensverfahren bei Entlassenen.** Die zur Entlassung kommenden Mannschaften sollten vor der Entlassung über ihre Versorgungsansprüche belehrt werden. Das hat sich bei der überstürzten Demobilisierung nicht durchführen lassen. Entlassene Mannschaften, die Versorgungsansprüche stellen wollen, können sich an ein beliebiges Bezirkskommando oder Versorgungsamt wenden, von wo ihre Anträge der zuständigen Stelle zu geleitet werden. Soldaten, die sich noch bei der Truppe befinden, dürfen auf keinen Fall etwa deshalb bei der Truppe zurückgehalten werden, weil sie Versorgungsansprüche gestellt haben. Wünscht der Soldat die Entscheidung über seinen Versorgungsanspruch vor seiner Entlassung abzuwarten, so kann er bis dahin — auch wenn

der Zeitpunkt der für ihn in Betracht kommenden allgemeinen Entlassung hierdurch überschritten wird — beim Truppenteil verbleiben oder auf Wunsch mit Geblühnissen beurlaubt werden.

Soldaten, die zur Zeit der für sie in Betracht kommenden allgemeinen Entlassung beurlaubt sind, haben sich zwar wegen eines Entlassungsjahrs zu ihrer befehlsmäßigen Entlassung an die nächste militärische Dienststelle zu wenden; den etwaigen Wunsch, die Entscheidung über ihre Versorgungsansprüche abzuwarten, würden sie aber bei derjenigen Dienststelle anbringen haben, die für ihre ordnungsmäßige Entlassung zuständig ist; das ist in der Regel der Ersatztruppenteil. Hat sich ein Soldat mit seinem Verbleiben beim Truppenteil bzw. seiner Beurlaubung während des Verfahrens zu nächst einverstanden erklärt, wünscht dann aber seine Entlassung, ehe die Entscheidung getroffen ist, so ist das noch schwebende Versorgungsverfahren an sich kein Grund, solchem Wunsche die Erfüllung zu versagen. In solchen Fällen ist das eingeleitete Verfahren vom Truppenteil weiterzuführen.

**Löhnung an Gefangene.** Mit dem Ende des Monatsdrittels, in welchem ein Soldat oder Unteroffizier in Gefangenschaft gerät, hört die Bezahlung der Löhnung auf. Während der Gefangenschaft erhält der Angehörige des Mannschaffsstandes von seinem Heimatstaat keinerlei Bezüge. Auch der Staat, in dessen Gefangenschaft er sich befindet, hat nicht die Pflicht, Löhnung zu bezahlen. Lediglich die Offiziere haben das Anrecht auf bestimmte Sätze, die sie zur Bestreitung der Kosten ihrer Verpflegung verwenden müssen. Die Gefangenen sind nun teils durch den Frieden im Osten, teils durch das Ausgleichsabkommen mit England und Frankreich zum Teil wieder in die Heimat zurückgeführt und erheben nun vielfach die Forderung, daß ihnen für die Dauer ihrer Gefangenschaft die Löhnung nachbezahlt werden soll. In einer großen Reihe von Fällen ist die Löhnung allerdings bezahlt worden, und zwar nicht an die Gefangenen, weil das nach den geltenden Bestimmungen gar nicht möglich war, wohl aber an die Familie, wenn Bedürftigkeit festgestellt wurde. Das Kriegsministerium wird nicht unhin können, sich mit dieser wirklich brennenden Frage zu befassen; denn die Gefangenen haben in der Regel in der Gefangenschaft alles eingebüßt, was sie beisehen haben und kehren vollständig mittellos in die Heimat zurück.

### Bewegungen im Berufe.

#### Brauereien, Bierbierlagen.

† **Stiehn.** Mit der Unionbrauerei wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen mit 8 W. wöchentlich Zulage, Erhöhung der Ueberstundenlöhne um 20 Pf., Bezahlung der Ueberstunden, der Sonn- und Feiertagsarbeit für die Bierfahrer. Die achtstündige Arbeitszeit wurde am 16. Dezember eingeführt.

† **Sitzberg.** Die Schlesiische Aktiengesellschaft für Bierbrauerei und Malzfabrikation hat die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.

† **Kassel.** Nach Eingreifen des Demobilisierungsausschusses gilt für die Wiedereinstellung der am 2. August 1914 streikenden Brauereiarbeiter folgendes: Die bei Kriegsausbruch streikenden und die zu diesem Termin arbeitswilligen Arbeitnehmer, die aus dem Felde zurückkehren, sind bei den Einstellungen als gleichberechtigt anzusehen. Die Einstellungen sind zunächst nach dem Lebensalter und der Kinderzahl der betreffenden Arbeitnehmer vorzunehmen. Das gilt auch für die erst später zur Entlassung Kommenden, z. B. Gefangene.

† **Worms.** In der Genossenschaftsbrauerei ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.

#### Mühlen.

† **Breslau.** Die Breslauer Mühlen bewilligten eine weitere Zulage von 4 W. pro Woche. Die achtstündige Arbeitszeit ist eingeführt.

#### Brennereien, Hefeabriken.

† **Breslau.** Mit der Melassepferctusbrennerei Fuchs u. Co. wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit achtstündiger Arbeitszeit, für das Personal im Kesselhaus und an den Apparaten in drei Schichten zu 8 Stunden. Die Ueberstunden werden mit 1 W. bzw. 1.50 W. pro Stunde bezahlt, die siebente Schicht mit dem Schichtlohn nebst 10 Proz. Zuschlag. An gesetzlichen Feiertagen wird der doppelte Lohn für geleistete Arbeit bezahlt. Urlaub wird nach einem Jahr Tätigkeit eine Woche ohne Lohnabzug gewährt. Bei Krankheit wird die Differenz auf die Dauer von drei Wochen gezahlt.

### Rundschau.

#### Aus Industrie und Beruf.

**Bruno Pestasohn,** der Direktor des Deutschen Wohlthätigkeitsverbandes für Brauereien, ist am 19. Dezember gestorben. Sympathisch war seine Stellung zur Arbeiterschaft. Während seinerzeit nach der Ausperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen 1906 Dr. Kreuzbauer als Vorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Wohlthätigkeitsverbandes die Gewaltpolitik vertrat und auf einen Boykott die Ausperrung der Arbeiter forderte, war der Standpunkt Pestasohns nur die finanzielle Unterstützung der boykottierten Brauereien seitens des Wohlthätigkeitsverbandes. Diese Ansicht Pestasohns hat sich durchgesetzt.

Ueber die zehntägige Arbeitsruhe in den gewerblichen Betrieben Bayerns wegen Kohlenmangels und die Entschädigung der Arbeiter haben wir in Nr. 52 berichtet. Dazu wird uns noch mitgeteilt: Der Arbeitgeber bringt

diese Entschädigung (80 Proz.) zur Auszahlung und erhält drei Drittel hiervon von der Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet, auf Rechnung der Staats- und Reichskasse zurückzufahren. Ausnahmen von der Bestimmung für Arbeitsruhe können auf Antrag von den Regierungspräsidenten als Demobilisierungskommissare für ihren Regierungsbezirk bewilligt werden. Ferner gelten allgemein als Ausnahmen: a) Die Bewachung der Betriebsanlagen, Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen gewerblichen Betriebes abhängig ist. b) Betriebe, die ihrer Natur nach die Beschäftigung nicht unterbrechen können. Ründigungen dürfen innerhalb der bezeichneten Zeit nicht ausgesprochen werden.

**Betriebsbeurteilung von Aktienbrauereien.** Nach Dr. Wolff haben seit Kriegsausbruch 28 Aktienbrauereien mit einem Aktienkapital von insgesamt 31 800 000 W. ihren Betrieb eingestellt bzw. mit anderen Betrieben verschmolzen. Es sind dies (das Aktienkapital ist nebenbei vermerkt): Badener Export-Brauerei (2 000 000); Adler-Brauerei, Gießen i. Westfalen (650 000); Adler-Brauerei R. Dortm. Düsseldorf (1 075 000); Aktien-Brauerei Borussia, Bosen (420 000); Aktien-Brauerei born. Messerschmidt, Bomsburg v. d. Höhe (750 000); Badische Brauerei, Mannheim (1 500 000); Berliner Bierbrauerei born. Hülseheim (2 000 000); Berliner Bod-Brauerei (5 250 000); Brauerei Ostwald Berliner, Berlin (1 000 000); Bierbrauerei Hagenburg, Lüneburg (357 000); Bochumer Bierbrauerei R. Schapenfeel (1 600 000); Brauerei S. Vestrum, Freinwald (250 000); Bürgerliches Brauhaus, Olpe (150 000); Dampfbierbrauerei Jwidau (1 200 000); Friesen-Brauerei, Altona (750 000); Hecht-Baldhorn-Brauerei, Heidenheim (600 000); Klosterbrauerei Koebzshof (1 050 000); Rindener Bräuhaus, Berlin (1 634 000); Spandauer Berg-Brauerei, Berlin (4 000 000); Tremonia-Brauerei Lehndorf, Dortmund (1 000 000); Union-Brauerei H.-W. Hamburg (750 000); Vereinigte Eisenacher Brauereien, Eisenach (1 000 000); Victoria-Brauerei, Berlin (2 700 000).

In einer „Arbeitsgemeinschaft bayerischer Klein- und Mittelbrauer“ haben sich am 20. November folgende Verbände zusammengeschlossen: Verein Niederbayerischer Brauereien e. V., Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes e. V., Verband Nordbayerischer Klein- und Mittelbrauereien in Gesamtarbeitung des Vereins der Brauereien von Amberg und Umgebung, Vereins der Brauereien von Erlangen und Umgebung, Vereins der Brauereien von Bayreuth und Umgebung, Vereins der Brauereien von Kronach, Luitpoldstadt, Wildenfels und Umgebung, Vereins der Brauereien von Schwabach und Umgebung, der Interessengemeinschaft Bamberg, Allgäuer Brauereivereinigng, Brauereivereinigng Erding und Umgebung, Verband Bayerischer Weizenbierbrauereien.

**Verkenbellegerung der bayerischen Brauereien.** Bei der Tagung des Münchener Zentralarbeiterrats hielt der Minister des Innern Auer eine Rede über den Stand der Ernährungsverhältnisse. Bei Besprechung der Verwendung der Getreidemorrate erklärte der Minister dabei, daß es infolge der Getreidemorrate in Bayern gelingen wird, das 15prozentige Brauloutingent voll zu beliefern.

**Der bayerische Mühlenverband berichtet an seine Mitglieder in Nr. 51 der „Süd- und Mitteldeutschen Mühlen-Zeitung“ vom 19. Dezember, daß er noch nicht in der Lage ist, über die Erhöhung der Mühlenlöhne infolge Einführung des achtstündentags eine bestimmte Mitteilung zu machen, da die Besprechung mit der Landesregierung noch nicht stattgefunden hat und die Mühlenarbeiter den in Aussicht gestellten neuen Lohnsatz noch nicht vorgelegt haben.“**

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben am 7. Dezember beraten und sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Einführung des achtstündentags in der Mittel- und Kleinmühlen unmöglich sei. Der Mangel an gelehrten Arbeitern würde eine Betriebsbeschränkung zur Folge haben; Wasserkräfte würden vergeblich werden; die Einstellung der Arbeitszeit in drei Schichten ist in den landlichen Mühlen ganz unmöglich; zu einer Vermehrung des Personals sind die Mittel- und Kleinmühlen bei der gegenwärtigen Entlohnung ganz außerstande; die Dreischichtenarbeitszeit würde einen geordneten rationalen Betrieb unmöglich machen, insbesondere in Mühlen mit unregelmäßigem Wasserzulauf; die Einführung der Dreischichtenarbeitszeit würde auf dem Lande auch zu einer unangeordneten (soll wohl heißen ungeordneten D. R.) Verteilung der Arbeiten führen (Mühlgängen und Alkoholismus), insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten in der Unterkunft und Verpflegung. Das sind eigentlich etwas zuviel Gründe auf einmal. Im Widerspruch mit der Klage über den Mangel an gelehrten Facharbeitern steht aber das in derselben Sitzung an die Mühlen beschlossene Entschließen, bei der Wiedereinstellung entlassener Heeresangehöriger nur das größtmögliche Entgelt zu zahlen. Und in derselben Nummer der S. und W. Mühlenzeitung sind circa 20 Inserate von Obermüllern, Müllern, Gangführern und Mühlenburschen, die Stellung suchen.

Die Mannheimer Mühlen haben sich nach Zeitungberichten zwecks gemeinsamer Lösung von Arbeiterfragen (Lohnfragen usw.) zu einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen, dem sich auch einige in der Nähe gelegene Mühlen anschließen werden.

**Brantwein- und Rognalbrauerei-Aktiengesellschaften** im Deutschen Reich 1915/16. Als Ergänzungsheft zu den „Vierteljahrberichten zur Statistik des Deutschen Reichs“ sind kürzlich die „Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1915/16“ erschienen. Danach waren in diesem Betriebsjahre im Deutschen Reich in der Form der Aktiengesellschaft 29 Brantwein- und Rognalbrennereien vorhanden, die über ein eingezahltes und Dividendenberechtigtes Aktienkapital von 38 088 000 W. verfügten, wobei Reserven waren bei ihnen 10 066 000 W. vorhanden, so daß das gesamte Unternehmungskapital sich auf 48 044 000 W. bezifferte. 28 von diesen Gesellschaften erzielten zusammen einen Reingewinn von 7 981 000 W.

(ohne Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge), während eine Aktiengesellschaft einen Verlust von 180 000 Mark zu verzeichnen hatte. 25 Gesellschaften schüttelten eine Dividende von zusammen 6 847 000 Mk. oder 14,04 Prozent aus; die Brennerer-Aktiengesellschaften standen mit diesen Dividenden unter sämtlichen Aktiengesellschaftsgruppen an zweifelter Stelle.

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

**Der Achtstundentag.** Die deutschösterreichische Nationalversammlung nahm unter anderem einen Gesetzentwurf über die Einführung des achtstündigen Arbeitstages an. — Im Schwedischen Reichstag erklärte der Minister des Innern, daß die Regierung in der nächsten Session eine Vorlage über Einführung des Achtstundentages und Befreiung der Nachtarbeit in gewissen Industrien einbringen werde.

**Arbeiterversicherung.**

**Urteil von Laien bei Feststellung der Invalidität.** Entgegen dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen hatte eine Versicherungsbehörde dahin erkannt, daß die Klägerin erst viel später, als der Arzt behauptete, erwerbsunfähig geworden wäre, da Zeugen bezeugten, daß die Klägerin zu jener Zeit den Haushalt geführt hätte.

Das Sächsisches Landesversicherungsamt hat dieses Urteil nicht bestehen lassen. Die Versicherungsbehörde, so heißt es in den Gründen, darf sich in der Regel nicht ohne weiteres über ärztliche Gutachten hinwegsetzen und ihr Urteil auf Äußerungen von Laien stützen, die gar nicht in der Lage sind, aus ihren Beobachtungen zuverlässige Schlüsse auf die Natur des Leidens und dessen Einfluß auf die Arbeitskraft des Versicherten zu ziehen. Nur wer die nötigen ärztlichen Kenntnisse besitzt, kann regelmäßig in dieser Richtung zuverlässige Angaben machen und überzeugende Urteile abgeben. Gibt das Gutachten des gehörten Arztes zu Bedenken Anlaß, scheint es sich mit den Beobachtungen, die Verwandte und andere Personen über den Zustand des Versicherten gemacht haben, nicht vereinigen zu lassen, dann hat das Gericht durch Einholung weiterer ärztlicher Gutachten eine zuverlässige Grundlage für seine Entscheidung zu erstreben, es kann aber in der Regel mangels eigener Sachkunde nicht selbst die ärztlichen Folgerungen aus den Beobachtungen der Nichtfachkundigen ziehen. Tut es das letztere, so beruht seine Entscheidung auf ungenügender Erörterung des Tatbestandes und unterliegt der Aufhebung. Das trifft auch im vorliegenden Falle zu. Zu Unrecht ist die Vorinstanz der Meinung, die Klägerin sei zu der fraglichen Zeit deshalb nicht invalide gewesen, weil sie den Haushalt besorge. Denn es ist doch zu bedenken, daß einmal weibl. Personen, die invalide im Sinne des Gesetzes sind, sehr wohl noch die Fähigkeit besitzen können, mehr oder weniger umfangreiche Dienste in der Führung des Haushaltes und in der Pflege der Kinder zu leisten, und daß weiterhin völlige Erwerbsunfähigkeit, die den Arzt festgestellt hat, nicht mit einem Male anzutreten, sondern sich allmählich herauszubilden pflegt. (Sächs. Landesversicherungsamt, 20. April 1918.)

**Beteiligung bei Verübung hiesiger Unfälle.** Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft. Die in einem bestimmten Räume einer Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiter mußten diesen während der Arbeitszeit regelmäßig verlassen, da der Arbeitsraum während dieser Pausen naß aufgewaschen wurde. In der kühleren Jahreszeit mußten die Arbeiter während der Pausen gern einen hauptsächlich zur Aufbewahrung von Geräten dienenden, gut durchwärmten Raum auf. In diesem Räume mangelte es nun an Sitzgelegenheit, und infolgedessen pflegten die jugendlichen Arbeiter einen dort befindlichen Handwagen als Ruhegelegenheit zu benutzen, mit dem sie allerlei Unfälle kriegten. Einmal stürzte sie, wie schon oftmals, darauf im Kreise herum, als der Arbeiter, welcher gerade den Wagen im vollen Lauf zog, ihn plötzlich los ließ, wodurch eine auf dem Wagen befindliche Schmirgelmaschine abstürzte. Einer der auf dem Wagen sitzenden jungen Leute stürzte zusammen mit der Schmirgelmaschine ab und erlitt erhebliche Quetschungen.

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Zahlung einer Rente wegen dieses Unfalles ab, weil der Unfall nicht mit dem Betriebe im Zusammenhange stehe. Das Württembergische Oberverwaltungsamt erklärte jedoch den Rentenanspruch des Verletzten für berechtigt. Den jungen Leuten war der Aufenthalt in ihrem Arbeitsraume während der Pausen nicht gestattet. Der Raum, den die Arbeiter während der Pausen aufsuchten, war durchaus geeignet, die Fabrikleitung hatte auch den Aufenthalt dort gestattet; ihre konnte die Benutzung des Wagens als Sitzgelegenheit und die Verübung des geschilderten jugendlichen Unfalles nicht unbekannt geblieben sein; trotzdem behielt sie die Schmirgelmaschine auf dem Handwagen. Bei dieser Sachlage ist der ursächliche Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe nicht zu verneinen.

Dieses Urteil fand die Billigung des Reichsversicherungsamtes, welches den Rekurs der Berufsgenossenschaft als unbegründet zurückwies.

Es kann keine Rede davon sein, so entschied das Reichsversicherungsamt, daß sich der Kläger dadurch, daß er in jugendlichem Leichtsinne mit anderen Arbeitern in der Pause auf einem Handwagen herumfuhr, außerhalb des Betriebes gesetzt hat. Der Unfall, der sich auf der Werkstätte ereignete und der hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, daß die Schmirgelmaschine sich auf dem Handwagen befand und von dort abstürzte, ist vielmehr als Betriebsunfall zu entziffern. (Reichsversicherungsamt, 9. Okt.-Sen., 7. 6. 18.)

**Volkversicherung.**

**Wiederintraffung von Versicherungen der Kriegsbeschädigten.** Auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen für die Wiederherstellung von Lebensversicherungen, zu denen während des Krieges die Prämienzahlung eingestellt wurde (Verordnung des Bundesrats vom 20. Dezember 1917), sind die Versicherungsgeellschaften verpflichtet, die Wiederintraffungen ohne Beibringung eines neuen ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand des Versicherten und ohne eine Gesundheitserklärung durch den Versicherten selbst vorzunehmen. Diese Bestimmung ist von ganz besonderem Werte für diejenigen versicherten

Kriegsteilnehmer, die durch Verwundungen oder Erkrankungen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben und unter normalen Verhältnissen deswegen nicht von den Versicherungsgeellschaften aufgenommen werden könnten. Da für sie aber eine Lebensversicherung eine ungemein höhere Bedeutung hat als für gesunde Menschen, sollte es kein versicherter Kriegsbeschädigter versäumen, von seinem Recht auf die Wiederintraffung seiner Versicherung Gebrauch zu machen.

Bei den meisten Gesellschaften erfolgen diese Wiederintraffungen durch sofortige Nachzahlung der rückständigen Beiträge oder durch Hinausschiebung des Beginns und Ablaufs der Versicherung um diejenige Zeit, während der die Prämienzahlung geruht hatte, unter Herabsetzung der Versicherungssumme entsprechend dem neuen Eintrittsalter des Versicherten. Die „Volkfürsorge“ ist die einzige Gesellschaft, die die rückständigen Prämien eventuell bis zu fünf Jahren stundet und bei Anwendung des Hinausschiebungsverfahrens eine Herabsetzung der Versicherungssumme nicht vornimmt.

**Literarisches.**

„Von Kiel bis Berlin.“ Der Stageszug der deutschen Revolution. Von Erich Kuttner. Mit zahlreichen ganzseitigen Bildern und Textbildern. Preis 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, S.W. 68, Lindenstr. 114.

Ueber die Anfänge der deutschen Revolution liegt vielfach noch ein Schleier gebreitet. Gerade in den ersten entscheidenden Tagen der Revolution war die Berichterstattung über die Ereignisse durch die Presse mehr als mangelhaft, da zu dieser Zeit noch die militärische Zensur ihres Amtes wahrte. Eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse dürfte daher weiten Kreisen als erste Orientierung hochwillkommen sein. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat als Redakteur des „Vorwärts“ an den Ereignissen selbst intensiv tätigen Anteil genommen. Das merkt man seiner Berichterstattung an, die nicht etwa eine bloße Zusammenstellung äußerer Tatsachen ist, sondern bei aller Knappheit und Prägnanz überall auch die inneren Zusammenhänge klarzulegen strebt. Deshalb ist auch in einem Einleitungskapitel die politische Entwicklung Deutschlands während des Krieges, ohne welche die Revolution nicht zu verstehen ist, kurz und übersichtlich dargestellt. Der Verfasser zeigt namentlich, wie die Politik der Sozialdemokratischen Partei die Reaktion tatsächlich entwarf, so daß der entscheidende Kampf fast ohne Blutvergießen durchgeführt werden konnte. Besonders Interesse verdient auch das Kapitel, das die Vorgänge auf der Hochseeflotte behandelt, die den eigentlichen Anstoß zur Revolution gaben. Zahlreiche Illustrationen aus den Revolutionstagen beleben die Darstellung der Schrift, deren Anschaffung bei dem billigen Preise jedermann zu empfehlen ist.

**Verbandsnachrichten.**

Diese Woche ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Achtung, Angestellte!**

**Berichterstattung und Berichtsmaterial.**

Den Beamten, die bisher Bezirkleiterfähigkeit nicht ausgeübt haben, sind in den letzten Tagen „Tätigkeitsbücher“ zur Eintragung ihrer Verbandstätigkeit zugegangen; desgleichen „Tätigkeitsberichtsformulare“, durch welche allvierteljährlich an den Vorstand zu berichten ist; dann auch Formulare, wodurch über die persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufgaben alle Vierteljahr kurz Bericht zu erstatten ist.

Allen Verbandsangestellten sind außerdem Formulare betr. Abwehrbewegungen im Jahre 1918, solche betr. Angriffsbewegungen (Feuerungsanlagen usw.), ferner das Formular III, sowie Fragebogen betr. Kriegsunterstützung aus lokalen Mitteln und Erhebungsformulare über den gegenwärtigen Stand der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugegangen. Sofern eine Sendung ausbleiben sollte, ersuchen wir, uns dies mitzuteilen. Die Sendungen sind durch Paket erfolgt und dürften vielleicht einige Tage länger als sonst unterwegs sein.

Die Angestellten werden dringend ersucht, um die präzisere Ausfüllung der gesamten Fragebogen und um die baldige Einreichung derselben besorgt zu sein. Das Material wird zur Fertigstellung des Jahresberichts und des Berichts für die Delegierten zum diesjährigen Verbandstag benötigt. Sofern im Jahre 1918 Tarifverträge oder sonstige Abmachungen mit den Unternehmern vereinbart wurden, die noch nicht im Besitz des Vorstandes sind, so sind dieselben baldmöglichst einzusenden.

**Neuwahlen der Zahlstellenvorstände.**

Auf Grund des § 30 Ziffer 3 des Statuts müssen alljährlich im Januar Generalversammlungen der Zahlstellen abgehalten werden und die Neuwahlen der Verwaltungen erfolgen.

Während des Krieges 1915-1918 wurde von der strikten Durchführung dieser Bestimmung Abstand genommen; es erfolgten nur die erforderlichen Ersatzwahlen. Nachdem der Krieg zu Ende, ist darauf zu sehen, daß allerorts die Generalversammlungen rechtzeitig berufen und dabei die Neuwahlen wie vor dem Kriege vorgenommen werden.

Der Verwaltungsapparat ist in allen Zahlstellen, wenn möglich sofort, auf das sorgfältigste zu vervollständigen.

**Rechtzeitige Einsendung der Quartalsabrechnungen.**

Im Jahre 1919 findet der 20. Verbandstag statt. Zur Einteilung der Wahlkreise und zur Fertigstellung des Berichts für die Delegierten macht es sich notwendig, daß die Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 baldmöglichst fertiggestellt und eingesandt werden.

Desgleichen ist das sonstige Berichtsmaterial, dazu Formulare dieser Lage verandt wurden, baldmöglichst einzusenden, weil auch dieses zur Fertigstellung des Rechenschaftsberichts benötigt wird.

Der Vorstand.

**Eingänge der Hauptkasse vom 23. bis 29. Dezember.**

Breslau 700,—; Coburg 13,20; Laß 22,65; Rostock 608,—; Finsterwalde 7,10; Rosenheim 3,—; Nürnberg 8,90; Regensburg 515,28; Rürnberg 30,—; Rürnberg 14,10; Wernuchen 14,50 Mk.

**Materialverband.**

(M.R. = Mitglieds-Karten. Der Wert der verandten Beitragsmarken ist nur in Riffen, z. B. a 80, a 70 usw. angegeben.)

Bernburg: 20 M.R., 200 a 50. Tilsit: 300 a 80. Hofenheim: 400 a 80. Bamberg: 50 M.R., 2000 a 80. Angsburg: 200 M.R. Bremen: 200 M.R. Karlsruhe: 200 M.R. Heidelberg: 1000 a 70. Bernburg: 20 M.R. Bes. Berlin: 100 a 70. Pilschberg: 200 a 70. 100 a 60. Dessau: 200 a 70. Paffau: 100 M.R., 2000 70, 100 a 60. Freiburg: 100 a 60. Leipzig: 3000 a 80. Wana: 300 a 80. Meiningen: 80 M.R., 200 a 70. Gießen: 600 a 80. Pagen: 400 a 60. Mühlhausen i. Th.: 20 M.R., 400 a 60. Danzig: 100 M.R. Frankfurt a. M.: 10 000 a 80. Linde: 50 M.R. Wittenberg: 12 a 60. Wilhelmshaven: 400 a 70. Erlangen: 1200 a 70, 400 a 60. Wittenberge: 100 a 80, 200 a 70, 200 a 60, 100 a 50. Jena: 800 a 70. Halle: 5000 a 80, 500 a 60. Hofenheim: 800 a 70. Dülzburg: 1000 a 80. Wismar: 20 M.R., 1000 a 80. Jülich: 50 M.R., 200 a 50. Bremerhaven: 30 M.R. Langensalza: 50 M.R. Dortmund: 400 M.R., 200 M.R.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Bremerhaven. Vorsitzender: J. Auer, Deichstr. 190 II, hat die Zahlstellengeschäfte wieder übernommen. Jülich. Vorsitzender: Emil Koppus, Obermühlensstraße 16. Kasseler: Franz Kirchbach, Gindensbergstr. 26. Mühlheim (Ruhr). Vorsitzender: A. Reuter, Broich bei Mühlheim (Ruhr), Bestalozstr. 40. Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat bei Hollenberg, Dickswall 10.

**Verteilungsanzeigen.**

**Sonntag, den 4. Januar.**

Liegnitz: 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Sangerhausen. 8 Uhr: „Gerratrug“. Schweinfurt. 8 Uhr abends: bei Vogt, Krumme Gasse 28. Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 3. Wernigerode. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“.

**Sonntag, den 5. Januar.**

Alschaffenburg. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Badum. 4 Uhr: bei Bröter, Gernet Str. 11. Gelle. 8 Uhr: bei Knoop. Grimmitzschau. 2 1/2 Uhr: „Herberge zur Heimat“. Danzig. Maurerherberge, Schlüßelbaum. Etgerleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Feine. Hensburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus: Generalversammlung“. Frankenhäusen. 8 Uhr: Bauersfelds Restaurant. Hof. Generalversammlung. Jülich. Gewerkschaftshaus, Gutmannstr. 4. Koblentz. Vorm. 10 Uhr: „Zum Anker“, Hirschheim. Königssee. 8 Uhr: Kaiserhof. Protschkin. 1 1/2 Uhr: bei Olejniezka, Am Markt. Linde i. B. 2 Uhr: Restaurant Friedmann, Schömann: Generalversammlung. Meiningen. 8 Uhr: Schömanns Haus: Generalversammlung. Pilschberg. 7 1/2 Uhr: bei Hausmann. Regensburg. 2 Uhr: „Schülerbunde“, Glodengasse. Rudolstadt. 2 Uhr: „Bürgerbräu“. Scheibe. 8 Uhr: bei Marthin. Speyer. 2 Uhr: bei Schweidert, „Zur neuen Pfalz“. Stolp. 3 Uhr: bei Selle, Poststr. 1.

**Mittwoch, den 8. Januar.**

Rostock. 8 1/2 Uhr: „Bühnenharmonie“. Wittenberge. Raabe, Wilhelmstr. 4.

**Nachruf.**  
Als Opfer des Krieges, zwei Tage vor Beendigung des Nordens, fiel unser treuer Kollege **Emil Polzin**, Brauererarbeiter, im Alter von 38 Jahren.  
Nach kurzer Krankheit verstarb unser Kollege, der Müller **Oskar Weidhaupt** im Alter von 55 Jahren.  
Ein dauerndes Andenken bewahren ihnen die Kollegen der Zahlstelle **Wagdeburg**.

**Nachruf.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser treuer Kollege **Wilhelm Warke** ein Opfer dieses Weltkrieges geworden ist.  
Ehre seinem Andenken! **Zahlstelle Rostock**.

Unserem Kollegen **Karl Werther** und seiner lieben Frau zu ihrem am 25. Dezember stattgefundenen Feste der **Glückseligkeit** unsere herzlichsten Glückwünsche.  
**Zahlstelle Wagdeburg**.

Allen heimkehrenden Kriegern und Verbandskollegen ein herzliches Willkommen u. gutes neues Jahr!  
Euer **Holztaublererant Josef Urban Cham, Bayern**.

**Insertionspreis**  
für Mitglieder und Zahlstellen:  
Nachrufe mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jebe Zeile 30 Pf. mehr.  
Gratulationen kosten mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jebe Zeile 50 Pf. mehr.

**Michelsche Braulehranstalt**  
Privatinstitut für praktische und wissenschaftliche Ausbildung mit Brauerei.  
**Spezialkursus für Kriegsteilnehmer**  
Beginn 15. Januar 1919. Aufnahmebedingungen durch den Bes. u. Direktor **Ernst Hintertlach, München X.**